

# **Vorbericht**

**zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützel-  
bach für das Haushaltsjahr 2019**



**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützelbach**  
**für das Haushaltsjahr 2019**

**A) Allgemeines und Statistische Angaben**

Die Gemeinde Lützelbach mit ihren Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach, Seckmauern, Haingrund, Breitenbrunn und Rimhorn entstand 1973 im Zuge der Gebietsreform. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst 3.545,9 ha, wovon der Waldanteil 55,9 % beträgt.

Die Zahl der Einwohner hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

|                   | Lützel-<br>Wiebelsbach | Seckmauern | Haingrund | Breiten-<br>brunn | Rimhorn | Lützelbach<br>gesamt |
|-------------------|------------------------|------------|-----------|-------------------|---------|----------------------|
| <b>31.12.2013</b> |                        |            |           |                   |         |                      |
| HW                | 2.728                  | 1.638      | 919       | 737               | 881     | 6.903                |
| NW                | 102                    | 64         | 47        | 23                | 29      | 265                  |
| gesamt:           | 2.830                  | 1.702      | 966       | 760               | 910     | 7.168                |
| <b>31.12.2014</b> |                        |            |           |                   |         |                      |
| HW                | 2.739                  | 1.640      | 925       | 714               | 890     | 6.908                |
| NW                | 97                     | 61         | 42        | 24                | 30      | 254                  |
| gesamt:           | 2.836                  | 1.701      | 967       | 738               | 920     | 7.162                |
| <b>31.12.2015</b> |                        |            |           |                   |         |                      |
| HW                | 2.782                  | 1.612      | 941       | 733               | 893     | 6.961                |
| NW                | 97                     | 63         | 41        | 20                | 34      | 255                  |
| gesamt:           | 2.879                  | 1.675      | 982       | 753               | 927     | 7.216                |
| <b>31.12.2016</b> |                        |            |           |                   |         |                      |
| HW                | 2.774                  | 1.610      | 949       | 735               | 896     | 6.964                |
| NW                | 97                     | 63         | 47        | 21                | 35      | 263                  |
| gesamt:           | 2.871                  | 1.673      | 996       | 756               | 931     | 7.227                |
| <b>31.12.2017</b> |                        |            |           |                   |         |                      |
| HW                | 2.766                  | 1.597      | 957       | 728               | 886     | 6.934                |
| NW                | 98                     | 71         | 47        | 19                | 38      | 273                  |
| gesamt:           | 2.864                  | 1.668      | 1.004     | 747               | 924     | 7.207                |
| <b>30.06.2018</b> |                        |            |           |                   |         |                      |
| HW                | 2.770                  | 1.559      | 963       | 741               | 878     | 6.911                |
| NW                | 94                     | 72         | 45        | 16                | 38      | 265                  |
| gesamt:           | 2.864                  | 1.631      | 1.008     | 757               | 916     | 7.176                |

HW = Hauptwohnsitz, NW = Nebenwohnsitz

Die Sitzverteilung der Gemeindevertretung gliedert sich wie folgt auf:

SPD-Fraktion: 12 Sitze

ÜWG-Fraktion: 12 Sitze

CDU-Fraktion: 7 Sitze

Seit 1. Juni 2005 ist Uwe Olt (SPD) Bürgermeister der Gemeinde.

## B) Demographische Entwicklung

Die Bertelsmann Stiftung stuft die Gemeinde Lützelbach als „Kommune in strukturschwachem ländlichem Raum“ ein. Die Prognose wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Nach wie vor wird dort davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl in Lützelbach bis ins Jahr 2030 auf etwa 6.650 Personen sinken wird. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2030 wird weiterhin mit 47,1 Jahren prognostiziert. Nachfolgend wird die prognostizierte Einwohner- und Altersentwicklung in 5 Jahresschritten dargestellt (Datengrundlage: [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)):

### Einwohnerentwicklung:

| Jahr | Stand der Einwohner |
|------|---------------------|
| 2015 | 6.961               |
| 2016 | 6.964               |
| 2020 | 6.780               |
| 2025 | 6.710               |
| 2030 | 6.650               |

### Altersentwicklung:

| Alter/Einwohner | 0 - 9 Jahre | 10 - 18 Jahre | 19 - 24 Jahre | 25 - 44 Jahre | 45 - 64 Jahre | 65 - 79 Jahre | Ab 80 Jahren | Gesamt: |
|-----------------|-------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|---------|
| 30.06.2017      | 631         | 584           | 469           | 1647          | 2151          | 1067          | 393          | 6.942   |
| 2030            | 570         | 550           | 340           | 1.560         | 1.810         | 1.280         | 540          | 6.650   |

Aufgrund der in den letzten fünf Jahren relativen stabilen Einwohnerentwicklung erscheint die Langfristprognose der Bertelsmann-Stiftung zunehmend zweifelhaft. Nicht zuletzt die sich verschärfenden Wohnraumengpässe im Ballungsraum lassen derzeit die Hoffnung dafür wachsen, dass es künftig wieder zu einer Umkehr von Wanderungsbewegungen zugunsten des ländlichen Raums kommen wird. Die Gemeinde Lützelbach befindet sich hierbei innerhalb des Odenwaldkreises in einer geografisch vergleichsweise günstigen und verkehrsmäßig gut angebundenen Lage, was diese Hoffnung noch verstärkt. Das gilt auch für die Altersstruktur, wenngleich hier seither kein anderer Entwicklungstrend zu erkennen ist. Positiv zu verzeichnen ist eine einigermaßen stabile Geburtenrate.

Zur Wahrung der guten Wohn- und Lebensverhältnisse sind weiterhin hohe gemeindliche Anstrengungen in Bezug auf eine intakte Infrastruktur sowie bedarfsgerechte Dienstleistungs- und Bildungsangebote (vor allem im Bereich der Kinderbetreuung) erforderlich. Der Haushalt 2019 setzt hier entsprechend zielgerichtete Ausgabeschwerpunkte, behält aber gleichzeitig bei der Gestaltung eigener Einnahmemöglichkeiten die steigende Abgabenlast der Bürgerinnen und Bürger im Blick. Dieser schwierige Spagat muss auch in Zukunft geleistet werden und wird auf Dauer nur dann gelingen, wenn der Haushalt weiterhin von guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen getragen bleibt, wie dies die zugrunde gelegten Orientierungsdaten prognostizieren.

## C) Aufstellung über die im Planjahr gültigen Steuer- und Gebührensätze

### a) Abfallbeseitigung

| Behälter          | Gebühren            |
|-------------------|---------------------|
| Biotonne          | 4,40 € /monatlich   |
| 60 l Mülltonne    | 15,45 € /monatlich  |
| 120 l Mülltonne   | 30,90 € /monatlich  |
| 240 l Mülltonne   | 61,80 € /monatlich  |
| 1,1 cbm Container | 283,25 € /monatlich |

### b) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt **2,51 € je cbm Frischwasserverbrauch** für Schmutzwasser und **0,55 € je qm versiegelter Grundstücksfläche und Jahr** für Niederschlagswasser.
- Die Gebühr für den Frischwasserbezug beträgt **1,92 €/cbm zzgl. 7 % MWSt.**

### c) Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen bei der:

- **Grundsteuer**  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 385 v.H.  
für die Grundstücke (B) 385 v.H.
- **Gewerbesteuer** 365 v.H.

### d) Hundesteuer

|  | Gebühren           |
|--|--------------------|
| - für den ersten Hund                  | 48,00 € /jährlich  |
| - für den zweiten Hund                 | 84,00 € /jährlich  |
| - für jeden weiteren Hund              | 108,00 € /jährlich |
| - für den ersten gefährlichen Hund     | 600,00 € /jährlich |
| - für jeden weiteren gefährlichen Hund | 840,00 € /jährlich |

### e) Kindertagesstättengebühren

**Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr**

|   | 1. Kind  | jedes weitere Kind |
|---|----------|--------------------|
| Ganztagsbetreuung                       | 268,00 € | 214,40 €           |
| Ganztagsbetreuung + Frühdienst          | 284,75 € | 227,80 €           |
| Ganztagsbetreuung + Spätdienst          | 301,50 € | 241,20 €           |
| Ganztagsbetreuung + Früh- u. Spätdienst | 318,25 € | 254,60 €           |

## Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

|   | Gebühr lt. Satzung | Elternanteil | jedes weitere Kind |
|---|--------------------|--------------|--------------------|
| Früh- u. Vormittagsbetreuung            | 143,00 €           | gebührenfrei | gebührenfrei       |
| Ganztagsbetreuung                       | 208,00 €           | 52,00 €      | 41,60 €            |
| Ganztagsbetreuung + Frühdienst          | 221,00 €           | 65,00 €      | 52,00 €            |
| Ganztagsbetreuung + Spätdienst          | 234,00 €           | 78,00 €      | 62,40 €            |
| Ganztagsbetreuung + Früh- u. Spätdienst | 247,00 €           | 91,00 €      | 72,80 €            |

Ein Kostenbeitrag für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird für einen Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu Stunden nicht erhoben. Für die über die bis zu 6 Stunden hinausgehende Betreuungszeit wird der Kostenbeitrag anteilig erhoben.

## f) Friedhofsgebühren

|   |  |
|---|--|
| Reihengrab  | 840,00 €   |
| Wahlgrab  | 2.580,00 €   |
| Urnenreihengrab                                     | 560,00 €   |
| Urnenwahlgrab                                       | 800,00 €   |
| Anonymes Urnengrab                                  | 920,00 €   |
| Urnenplatz in Urnenwand                             | 1.680,00 €   |
| Wiesenreihengrab                                    | 2.000,00 €   |
| Bestattungsgebühren Erdgrab                         | 400,00 €   |
| Bestattungsgebühren Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab | 120,00 €   |
| Verwaltungsgebühr                                   | 310,00 €   |
| Aufbewahrung einer Leiche                           | bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 190,00 €<br>jeder weitere Tag 60,00 € |
| Aufbewahrung einer Urne                             | bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 20,00 €<br>jeder weitere Tag 5,00 €   |
| Kühlzellennutzung                                   | bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 80,00 €<br>jeder weitere Tag 20,00 €  |
| Nutzung der Aussegnungshalle                        | 190,00 €   |

## D) Allgemeines zum Haushaltsplan

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 legt die Gemeinde Lützelbach ihren elften Haushaltsplan in doppischer Form vor.

Der Haushalt besteht nach § 1 GemHVO aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnishaushalt und den
- Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres dargestellt. Der Finanzhaushalt zeigt die Ein- und Auszahlungen und damit die Zahlungsmittelflüsse des Haushaltsjahres. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Gemeinde zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres, über die Notwendigkeit Fremdmittel aufzunehmen sowie über die vorgesehenen Mittel für Investitionen. Beide Haushalte sind jeweils in Teilhaushalte (§ 4 GemHVO) gegliedert.

Dem Haushaltsplan sind der Vorbericht und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm sowie ein aufgrund der defizitären Situation notwendiges Haushaltssicherungskonzept beigefügt. Weitere Anlagen sind Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Verpflichtungsermächtigungen sowie der letzte geprüfte Jahresabschluss in Form der Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung und einer kurzen Lagebeschreibung im betreffenden Haushaltsjahr. Im vorliegenden Haushaltsplan werden die Teilhaushalte nach den verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit dem Muster 12 der GemHVO abgebildet.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Lützelbach folgende Teilhaushalte:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben (nicht belegt, da Aufgabe des Odenwaldkreises)
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Jeder Teilhaushalt ist ein Budget. Darüber hinaus werden in der Haushaltssatzung die Budgetkreise der Teilhaushalte 1 - 2, 3 - 6, 7 - 8 und 9 - 15 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nur auf der Ebene der Teilhaushalte erfolgt eine differenzierte Abbildung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes sowie der Investitionen. Gegenüber den Vorjahren wurde auf eine farbliche Kennzeichnung zur Unterscheidung der Budgetkreise verzichtet. Zu den insgesamt 50 Produkten wurden wieder Produktbeschreibungen aufgenommen, die gegenüber den Vorjahren erweitert wurden, aber noch nicht die vorgesehene Steuerungsfunktion erfüllen können. Ihre Weiterentwicklung bleibt künftigen Haushalten vorbehalten. Die Produkte und Produktbeschreibungen sind auf weißem Papier gedruckt.

Zwischenzeitlich wurden sämtliche Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft und von der Verwaltung der Jahresabschluss 2017 aufgestellt. In der Ergebnisspalte 2017 werden somit feststehende Werte ausgewiesen, die sich aber durch mögliche Korrekturen aus der noch ausstehenden Prüfung des Revisionsamtes verändern können.

Nachfolgend Übersichten über die Entwicklung der Ergebnisplanung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums:

| HH-Jahr                 | Ordentliches Ergebnis | Bemerkung  | Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss | Außerordentliches Ergebnis | Bemerkung                      | Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss |
|-------------------------|-----------------------|--|---------------------------------------|----------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| 2009                    | -370.291,80           | verrechnet mit Überschüssen und Eigenkapital         | 0,00                                  | 28.925,37                  | verrechnet mit Fehlbetrag 2009 | 0,00                                  |
| 2010                    | -412.537,62           | verrechnet mit Überschüssen ab 2012 und Eigenkapital | 0,00                                  | 69.890,80                  | verrechnet mit Fehlbetrag 2009 | 0,00                                  |
| 2011                    | -389.746,91           | verrechnet mit Überschüssen ab 2016                  | -305.845,25                           | -452,74                    | verrechnet mit Überschuss 2012 | 0,00                                  |
| 2012                    | -149.574,72           |  | -149.574,72                           | 3.709,86                   | verrechnet mit Fehlbeträgen    | 0,00                                  |
| 2013                    | -234.274,19           |  | -234.274,19                           | 8.963,80                   | verrechnet mit Fehlbeträgen    | 0,00                                  |
| 2014                    | 48.119,89             | verrechnet mit Fehlbeträgen                          | 0,00                                  | 46.931,94                  | verrechnet mit Fehlbeträgen    | 0,00                                  |
| 2015                    | 174.846,49            | verrechnet mit Fehlbeträgen                          | 0,00                                  | 3.996,81                   | verrechnet mit Fehlbeträgen    | 0,00                                  |
| 2016                    | 71.461,66             | verrechnet mit Fehlbeträgen                          | 0,00                                  | -563.560,00                |                                | -563.560,00                           |
| 2017                    | 433.982,88            | verrechnet mit Fehlbeträgen                          | 0,00                                  | 10.187,95                  | verrechnet mit Fehlbeträgen    | -563.560,00                           |
| <b>Stand 31.12.2017</b> |                       |  | <b>-257.963,33</b>                    |                            |                                | <b>-563.560,00</b>                    |

| HH-Jahr | Ordentliches Ergebnis | Bemerkung | Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss | Außerordentliches Ergebnis | Bemerkung | Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss |
|---------|-----------------------|-----------|---------------------------------------|----------------------------|-----------|---------------------------------------|
| 2018    | 17.231,00             | lt. Plan  | 0,00*                                 | -11.494,00                 | lt. Plan  | -575.054,00                           |
| 2019    | 20.926,00             | lt. Plan  | 20.926,00                             | -8.830,00                  | lt. Plan  | -583.884,00                           |
| 2020    | 29.200,00             | lt. Plan  | 50.126,00                             | 0,00                       | lt. Plan  | -583.884,00                           |
| 2021    | 62.400,00             | lt. Plan  | 112.526,00                            | 0,00                       | lt. Plan  | -583.884,00                           |
| 2022    | 82.900,00             | lt. Plan  | 195.426,00                            | 0,00                       | lt. Plan  | 0,00                                  |



\*Über die HESSENKASSE wurde die Möglichkeit geschaffen, im Jahresabschluss 2018 die bis dahin noch bestehenden ordentlichen Fehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Damit stehen die ab dem Jahr 2019 entstehenden Überschüsse zur Finanzierung künftiger Bedarfe zur Verfügung. Hierzu wird auch auf die Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept verwiesen.

## E) Eckpunkte des Haushaltes 2019

### Ergebnishaushalt

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 12.096,00 € ab. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

### Erläuterungen zu den Erträgen:

|           | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Ansatz 2019</b> | <b>Ansatz 2018</b> |
|-----------|--|--------------------|--------------------|
| <b>01</b> | <b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>  | - 93.540 €         | - 155.170 €        |
|           | Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 wurde vom Revisionsamt beanstandet, dass unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten die Mieterträge für die Gemeindewohnungen veranschlagt werden. Die Mieterträge werden zukünftig unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.   |                    |                    |
| <b>02</b> | <b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>   | - 2.256.785 €      | - 2.282.715 €      |
|           | Durch die beschlossene Gebührenreduzierung beim Schmutz- und Niederschlagswasser und Ertragsausfällen bei den Kindergartengebühren infolge der erweiterten Freistellungsregelung sinken die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gegenüber dem Vorjahr.  |                    |                    |
| <b>03</b> | <b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>  | - 127.980 €        | - 158.270 €        |
|           | Mit der Entscheidung, die beiden beabsichtigten Neubaugebiete in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern durch einen Investor entwickeln zu lassen, können die hier im Vorjahr veranschlagten anteiligen Kostenersätze der Grundstückseigentümer für die Bebauungsplanerstellung und mögliche Vermessungskosten entfallen.   |                    |                    |
| <b>05</b> | <b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>  | -5.248.978 €       | - 5.013.951 €      |
|           | Die Ermittlung der Anteile an der Einkommensteuer beruht auf dem vorläufigen Ist-Aufkommen 2018 inklusive einer hochgerechneten Spitzabrechnung und den vom Land Hessen veröffentlichten Orientierungsdaten für das Jahr 2019. Diese Prognosedaten zur allgemeinen Steuerentwicklung wurden generell und vollumfänglich auch im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt. Ansatzkorrekturen mussten bei der Grundsteuer B und den Umsatzsteueranteilen aufgrund der tatsächlichen Entwicklung vorgenommen werden. |                    |                    |
|           | Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:  |                    |                    |
|           | Grundsteuer A  | -27.561 €          | -27.410 €          |
|           | Grundsteuer B  | -621.689 €         | -640.100 €         |

|           |   |                              |                              |
|-----------|---|------------------------------|------------------------------|
|           | Gewerbesteuer   | -886.025 €                   | -847.870 €                   |
|           | Hundesteuer   | -36.100 €                    | -36.100 €                    |
|           | Spielapparatesteuer   | -150 €                       | -150 €                       |
|           | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer   | -3.563.429 €                 | -3.344.404 €                 |
|           | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer  | -114.024 €                   | -117.917 €                   |
| <b>06</b> | <b>Erträge aus Transferleistungen</b>   | <b>- 234.508 €</b>           | <b>- 220.059 €</b>           |
|           | Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf einem Anstieg der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.   |                              |                              |
| <b>07</b> | <b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen</b>   | <b>- 3.759.679 €</b>         | <b>- 3.539.737 €</b>         |
|           | Dem Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen (- rd. 40.000 €) stehen die nun ganzjährig berücksichtigte Landesförderung zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag, eine erhöhte Förderung für eine zusätzliche Integrationsmaßnahme sowie einmalige Zuschüsse zu geplanten IKZ-Projekten mit Nachbarkommunen gegenüber. Dies führt im Ergebnis zu der positiven Abweichung gegenüber der letztjährigen Planung. |                              |                              |
| <b>08</b> | <b>Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>  | <b>- 413.117 €</b>           | <b>- 574.546 €</b>           |
|           | Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2018 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2019. Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Sonderpostenentnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage im Bereich Wasser und Abwasser, sodass sich das Ansatzvolumen deutlich reduziert.  |                              |                              |
| <b>09</b> | <b>Sonstige ordentliche Erträge</b>   | <b>- 388.423 €</b>           | <b>- 259.325 €</b>           |
|           | Die Verbesserung beruht auf der beschriebenen Ansatzverschiebung der Mieterträge sowie einer Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage aus dem Jahresabschluss 2017.  |                              |                              |
|           |   |                              |                              |
| <b>10</b> | <b>Summe ordentliche Erträge</b>  | <b><u>-12.523.020 €</u></b>  | <b><u>- 12.203.773 €</u></b> |
|           |   |                              |                              |
| <b>21</b> | <b>Finanzerträge</b>  |                              |                              |
|           | Die Finanzerträge weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.  | - 21.650 €                   | - 21.650 €                   |
|           |   |                              |                              |
| <b>27</b> | <b>Außerordentliche Erträge</b>   | 0,00 €                       | 0,00 €                       |
|           | Außerordentliche Erträge sind in 2017 keine geplant.  |                              |                              |
|           |   |                              |                              |
|           | <b>Summe Erträge</b>  | <b><u>- 12.541.870 €</u></b> | <b><u>- 12.225.423 €</u></b> |

#### Erläuterungen zu den Aufwendungen:

|    | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Ansatz 2019</b> | <b>Ansatz 2018</b> |
|----|--|--------------------|--------------------|
| 11 | Personalaufwendungen   | 2.690.525 €        | 2.523.698 €        |
| 12 | Versorgungsaufwendungen  | 235.845 €          | 267.760 €          |
|    | Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von zusammen 2.926.370 € beinhalten die Bezüge der Beschäftigten und Beamten, Beihilfeaufwendungen, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die |                    |                    |

|           |  |             |             |
|-----------|--|-------------|-------------|
|           | <p>Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus werden hier Zuführungen bzw. Entnahmen zu/aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie für die Altersteilzeit veranschlagt.</p> <p>Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von rd. 170.000 € zu verzeichnen. Gründe hierfür sind die tarifliche Lohnerhöhung um 3,09 % und ein deutlicher Mehrbedarf an Personal auf Basis der vorliegenden Anmeldezahlen in den beiden kommunalen Kindertagesstätten. Entlastend wirkt sich eine Reduzierung der Versorgungsempfänger auf die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen aus, was zu einer Senkung der Versorgungsaufwendungen führt: Für die Folgejahre wurde eine Lohnsteigerung von 2,45 % berücksichtigt. Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.</p> |             |             |
| <b>13</b> | <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>   | 1.991.235 € | 2.033.005 € |
|           | <p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gleichen sich Ansatzreduzierungen und -erhöhungen in der Summe in etwa aus. Weitgehend handelt es sich um einen Fortführungshaushalt auf Basis von Durchschnittswerten vergangener Jahre. Entlastend wirkt sich der Wegfall der Bauleitplanungskosten für die Neubaugebiete in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern aus. Nähere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.</p>   |             |             |
| <b>14</b> | <b>Abschreibungen</b>  | 852.065 €   | 887.925 €   |
|           | <p>Der Rückgang resultiert überwiegend aus dem Werteverzehr im Anlagevermögen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.</p>   |             |             |
| <b>15</b> | <b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>   | 1.864.575 € | 1.749.375 € |
|           | <p>Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Weiterleitung der Landesförderung für Ü3-Kinder an die kirchlichen Einrichtungen sowie moderat steigenden Betriebskosten.</p>  |             |             |
| <b>16</b> | <b>Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>   | 4.822.744 € | 4.652.174 € |
|           | <p>Gegenüber dem Vorjahr steigen die Umlageverpflichtungen um 170.570 €. Die Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage steigen bei gleichbleibendem Gesamthebesatz um rd. 43.000 €. Diese Mehrbelastung wird durch eine teilweise Auflösung der dafür im Jahresabschluss 2017 gebildeten Rückstellung kompensiert. Dadurch werden gegenüber dem Vorjahr rd. 135.000 € weniger aufgelöst, was zu einer Erhöhung der Aufwendungen in dieser Größenordnung führt. In der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2022 wurden unveränderte Hebesätze der Kreis- und Schulumlage zugrunde gelegt.</p> <p>Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:</p>  |             |             |
|           | Kreisumlage  | 2.580.261 € | 2.663.035 € |
|           | Schulumlage  | 1.689.380 € | 1.563.311 € |
|           | Inanspruchnahme Rückstellung Kreis-/Schulumlage  | -43.245 €   | -178.282 €  |

|           |   |                     |                     |
|-----------|---|---------------------|---------------------|
|           | Gewerbesteuerumlage   | 155.358 €           | 159.120 €           |
| <b>17</b> | <b>Transferaufwendungen</b>   | 1.300 €             | 1.300 €             |
| <b>18</b> | <b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>  | 12.435 €            | 20.485 €            |
|           | Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Gemeinde zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Die Reduzierung resultiert aus geringeren Körperschaftssteuer-Vorauszahlungen.  |                     |                     |
| <b>19</b> | <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>   | <b>12.470.724 €</b> | <b>12.135.722 €</b> |
|           |   |                     |                     |
| <b>22</b> | <b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>   | 50.220 €            | 72.470 €            |
|           | Hier ist der Schuldendienst der Darlehen und Kontokorrentzinsen verplant. Die Aufwendungen sinken durch das Auslaufen von Zinsbindungsfristen und eine rückgängige Verschuldung.  |                     |                     |
|           |   |                     |                     |
| <b>26</b> | <b>Außerordentliche Aufwendungen</b>  | 8.830 €             | 11.494 €            |
|           | Hier werden die bilanziellen Verluste aus dem geplanten Austausch der Kegelbahn in der Fritz-Walter-Halle sowie dem Abriss des Gebäudes Mainstraße 3 in Höhe der zum voraussichtlichen Umsetzungszeitpunkt bestehenden Restwerte dargestellt. |                     |                     |
|           |   |                     |                     |
|           | <b>Summe Aufwendungen</b>   | <b>12.529.774 €</b> | <b>12.219.686 €</b> |

**Zusammenstellung des geplanten Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt  
- nach Teilhaushalten / Produktbereichen -**

| Nr. | Teilhaushalten / Produktbereich                   | Ansatz 2019       | Ansatz 2018      | vorl. Ergebnis 2017 |
|-----|---|-------------------|------------------|---------------------|
| 01  | Innere Verwaltung                                 | 1.783.378,00      | 1.802.485,00     | 1.473.236,00        |
| 02  | Sicherheit und Ordnung                            | 494.753,00        | 443.664,00       | 467.273,00          |
| 04  | Kultur und Wissenschaft                           | 19.269,00         | 19.438,00        | 15.176,00           |
| 05  | Soziale Leistungen                                | 10.255,00         | 13.865,00        | 13.646,00           |
| 06  | Kinder- / Jugend- und Familienhilfe               | 1.618.250,00      | 1.574.697,00     | 1.371.267,00        |
| 07  | Gesundheitsdienste                                | 690,00 €          | 14.579,00        | 14.017,00           |
| 08  | Sportförderung                                    | 46.653,00         | 48.403,00        | 39.560,00           |
| 09  | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation | 40.890,00         | 81.610,00        | 21.416,00           |
| 10  | Bauen und Wohnen                                  | 87.122,00         | 84.850,00        | 69.728,00           |
| 11  | Ver- und Entsorgung                               | -312.962,00       | -323.293,00      | -554.424,00         |
| 12  | Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV               | 255.119,00        | 246.441,00       | 358.663,00          |
| 13  | Natur- und Landschaftspflege                      | 69.817,00         | 39.140,00        | 3.167,00            |
| 14  | Umweltschutz                                      | 6.890,00          | 6.860,00         | 6.159,00            |
| 15  | Wirtschaft und Tourismus                          | 251.782,00        | 205.651,00       | 161.804,00          |
| 16  | Allgemeine Finanzwirtschaft                       | -4.384.002,00     | -4.264.127,00    | -3.904.858,00       |
|     |   |                   |                  |                     |
|     | <b>Gesamtergebnis</b>                             | <b>-12.096,00</b> | <b>-5.737,00</b> | <b>-444.171,00</b>  |

## **Kurzerläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen zwischen den Ansätzen 2018/2019:**

### **Teilhaushalt „Innere Verwaltung“**

Die Reduzierung zum Vorjahr resultiert in erster Linie aus geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen.

### **Teilhaushalt „Sicherheit und Ordnung“**

Die tarifliche Lohnerhöhung sowie geplante Instandhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Lützel-Wiebelsbach und Haingrund führen zur Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

### **Teilhaushalt „Kinder-/Jugend und Familienhilfe“**

Gestiegene Personalaufwendungen infolge der tariflichen Lohnerhöhung und Mehrbedarf an Personal auf Basis der vorliegenden Anmeldezahlen in den kommunalen Kita's sowie ein moderater Anstieg der Betriebskostenerstattungen an die kirchlichen Träger führen zur Veränderung des Teilhaushalts.

### **Teilhaushalt „Gesundheitsdienste“**

Nach Auslaufen der Verpflichtungen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Lützel-Wiebelsbach im Vorjahr sowie dem nicht mehr eingepplanten Zuschuss für die Hausarztpraxis in Seckmauern sinken die Aufwendungen.

### **Teilhaushalt „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken durch den Wegfall der Kosten für die geplante Aufstellung von Bebauungsplänen im Hinblick auf die beabsichtigten Baulandentwicklungen in Lützel-Wiebelsbach- und Seckmauern.

### **Teilhaushalt „Bauen und Wohnen“**

Durch den beabsichtigten Fahrzeugkauf 2019 werden erstmals anteilige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen diesem Produkt zugeordnet.

### **Teilhaushalt „Ver- und Entsorgung“**

Im Wesentlichen führen die beschlossenen Gebührenerhöhungen und -senkungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu der Veränderung gegenüber der letztjährigen Haushaltsplanung.

### **Teilhaushalt „Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV“**

In den Ansätzen ist ein beabsichtigtes IKZ-Projekt mit der Gemeinde Höchst und Stadt Breuberg zur Erstellung eines Straßenzustandskatasters berücksichtigt. Die Erträge enthalten hierfür einen einmaligen Landeszuschuss.

### **Teilhaushalt „Natur- und Landschaftspflege“**

Die im letzten Jahr beschlossene etappenweise Anhebung der Friedhofgebühren und geplante Instandhaltungsmaßnahmen auf verschiedenen Friedhöfen sind die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

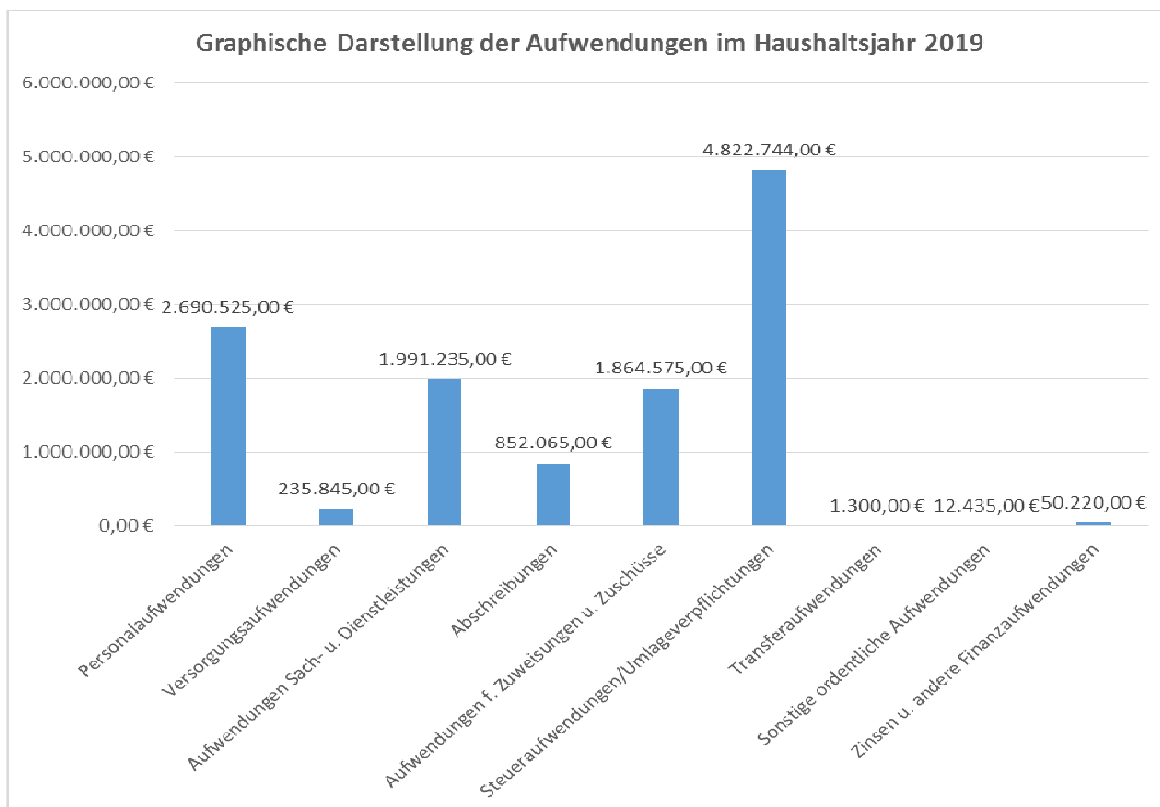
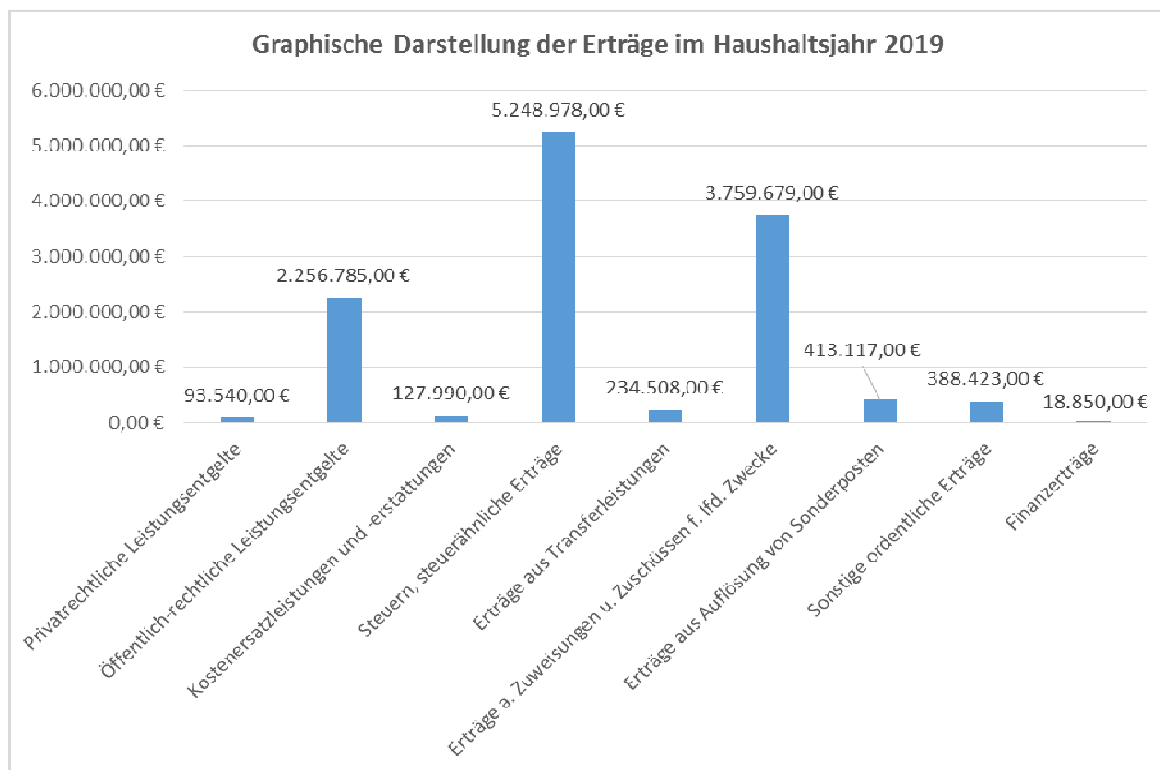
### **Teilhaushalt „Wirtschaft und Tourismus“**

Durch geplante Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Hallen und Dorfgemeinschaftshäusern sowie gestiegene Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen differieren die beiden Haushaltsjahre.

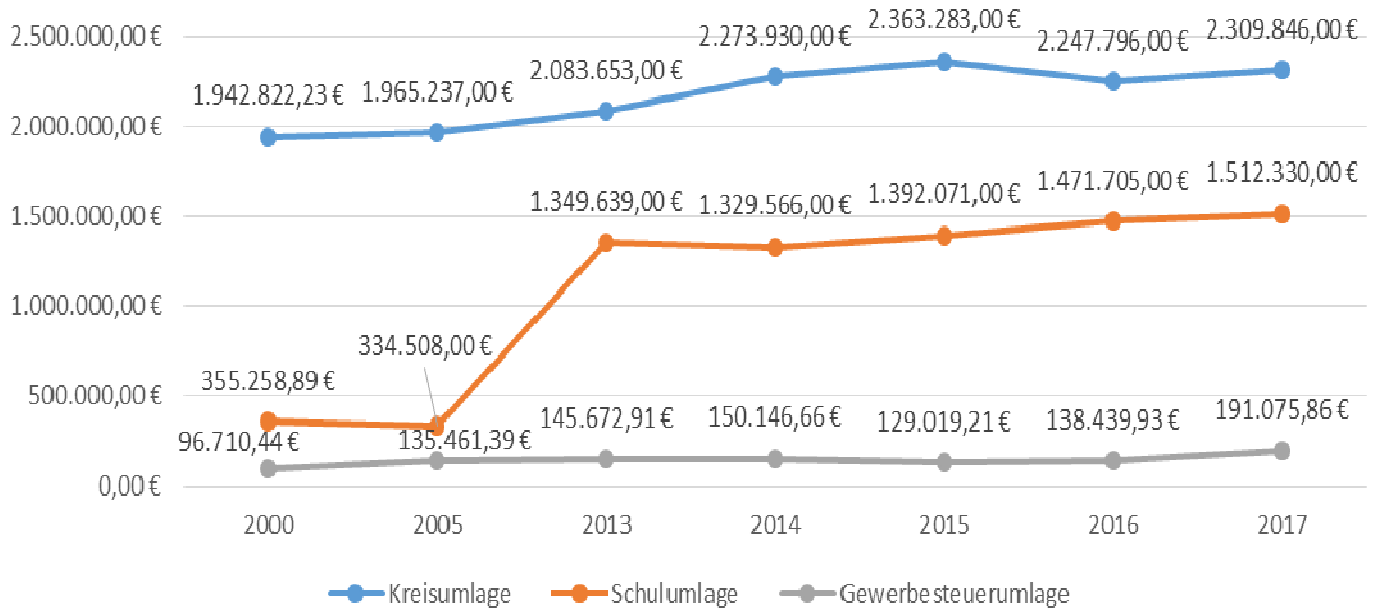
## Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Die Veränderungen wurden bereits ausführlich bei der Beschreibung der Eckpunkte des Haushaltsplanes erläutert.

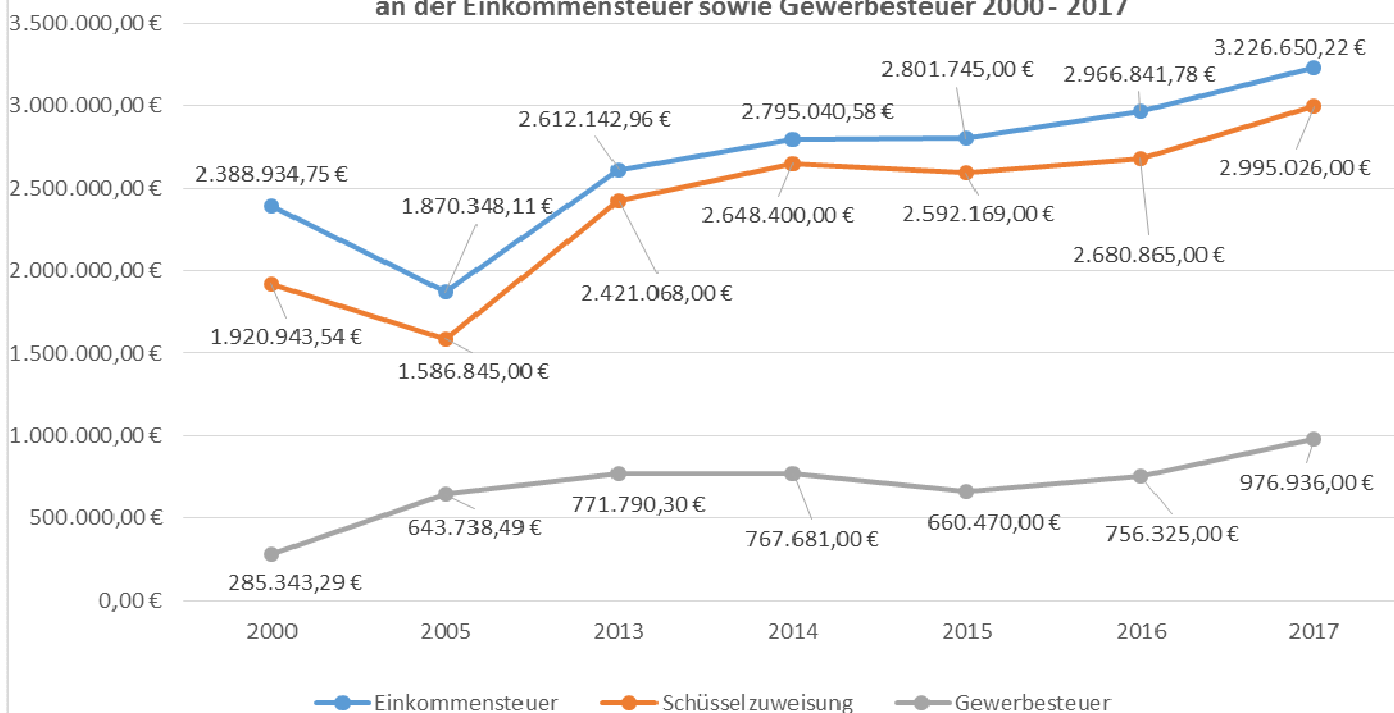
Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen können den Produktblättern entnommen werden.



### Graphische Darstellung über die Entwicklung der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage 2000 - 2017



### Graphische Darstellung über die Entwicklung der Schlüsselzuweisung, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Gewerbesteuer 2000 - 2017



## **Finanzhaushalt**

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden im Finanzhaushalt 2019 folgende Teilsalden gebildet:

### **Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 415.926,00 €. Er wird aus der direkten Ausweisung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ermittelt.

### **Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -1.901.330 €. Er wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

### **Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Haushalts- bzw. Abschlussjahres**

Dieser Teilsaldo beträgt -1.485.404,00 € und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit gebildet.

### **Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 238.831,00 €. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredit) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus. Im Haushaltsjahr 2019 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 205.000,00 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm vorgesehen, die nach § 11 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) in Verbindung mit § 94 Abs. 2 und § 103 Abs.2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als festgesetzt bzw. aufsichtsbehördlich genehmigt gelten. Hinzu kommt der vorgesehene Kredit zur Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Investitionsprogrammes zur Hessenkasse in Höhe von 172.750 €.

Die ordentliche Tilgung beträgt 138.919,00 €.

### **Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**

Dieser Teilsaldo beträgt -1.246.573,00 € und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo des Haushaltsjahres und der Finanzierungstätigkeit gebildet.

### **Geplanter Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**

Dieser Saldo beträgt 798.684,00 € und wird aus dem Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2019 abzüglich des Saldos der Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres in Höhe von 2.045.257,00 € basiert auf einer Hochrechnung, bei der Mittelübertragungen für die im Jahr 2018 begonnenen Bauvorhaben berücksichtigt wurden.

## **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Auf Grundlage der mit Erlass vom 13. September 2018 bekanntgegebenen (weiterhin sehr optimistischen) Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport ist auch im Jahr 2019 der Haushaltsausgleich gelungen. Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzpla-



nung wurden diese Orientierungsdaten vollumfänglich berücksichtigt. Nach der fortgeschriebenen Ergebnisplanung werden bis Ende 2022 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. 195.500,00 € entstehen, die zur Stabilisierung der finanziellen Lage beitragen können, nachdem künftig kein Altdefizit mehr abgebaut werden muss.

In die Ergebnisplanung bis 2022 wurden die derzeit bekannten größeren Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedene Produktbereiche eingearbeitet und auf den Produktblättern vermerkt. Zudem wurden die Personalaufwendungen pro Jahr um 2,45 % angehoben und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um eine allgemeine Preissteigerung von 2% erhöht. Die Kreis- und Schulumlage wurde nach den aktuellen Hebesätzen des Odenwaldkreises bis ins Jahr 2022 fortgeschrieben. Weiterhin wurden die im Investitionsprogramm vorgesehenen Vorhaben bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (sofern Zuschüsse oder Beiträge gewährt werden) und in den Abschreibungen berücksichtigt.

Die über die Hessenkasse in Aussicht stehenden Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt rund 1,6 Mio € wurden für 2019 maßnahmenbezogen mit rund 360.000 € und in den Folgejahren pauschal mit jeweils 300.000 € eingeplant.

Aufgrund der vor allem in 2019 und auch in 2020 hohen Investitionstätigkeit kommt es in der mittelfristigen Planung trotz der durchweg (leicht) positiven Ergebnisse zu einer starken Abschmelzung des vorhandenen Finanzmittelbestandes. Ende 2020 liegt dieser mit 253.900 € nur noch knapp über der gesetzlich geforderten Mindestliquiditätsreserve. Sollten sich in den Folgejahren durch Verschlechterungen in der Ergebnisplanung verringerte Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder sich das Investitionsvolumen mit Blick auf die bestehende Unwägbarkeiten (insbesondere beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und/oder bei der grundhaften Sanierung von Ortsstraßen sowie im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) erhöhen, müssen voraussichtlich Darlehensaufnahmen zur Finanzierung herangezogen werden.

## **Stellenplan**

Der Stellenplan 2019 weist gegenüber dem Vorjahr im Gesamtsaldo eine Erhöhung um 1,76 Stellen aus. Die wesentlichsten Veränderungen ergeben sich durch einen Zuwachs von je einer Stelle für das Melde-, Pass- und Sozialamt und für die Kita Breitenbrunn und einer halben (Leer-)Stelle für die Reinigung der Dorfgemeinschaftshäuser und der Mehrzweckhallen. Im Gegenzug wurde die Stelle für die Jugendpflege gestrichen. Darüber hinaus wurden lediglich Verschiebungen und kleinere Anpassungen durch Stundenaufstockungen beim Reinigungspersonal vorgenommen. Auf eine Einzeldarstellung im Rahmen des Vorberichtes wird verzichtet.

Qualitative Veränderungen beinhaltet der Stellenplan nicht. An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass im Vorjahr in der Verwaltung einige Stellen in der Entgeltgruppe angehoben wurden, um perspektivische Handlungsspielräume vor dem Hintergrund der altersmäßigen und strukturellen Veränderungen zu schaffen. Bestehende Unterschiede zu den tatsächlichen Stellenbesetzungen sind weiterhin mit einer Fußnote versehen und entsprechend erläutert.

## Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen für die Jahre 2018 bis 2022 ab. Auf Grundlage dieses Programms sind die in 2019 benötigten Mittel eingeplant.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“, d.h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Über diesen Weg findet eine Investition dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Gemeinde, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Schwerpunkte des Investitionsprogrammes sind weiterhin Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der in Breitenbrunn, Haingrund und Rimhorn laufenden Dorferneuerung sowie des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) und zur Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr. Neu hinzu gekommen sind notwendige Investitionen in die Erneuerung von Brücken und Stützbauwerken. Im Gegenzug wurden die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Neubaugebiete in den Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern aus dem Programm herausgenommen, nachdem hier ein Investorenmodell greifen soll. Außerdem wird in dem Programm - überwiegend noch ohne konkrete Mittelveranschlagung - auf den perspektivischen Handlungsbedarf beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und der grundhaften Erneuerung von Ortsstraßen einschließlich der damit verbundenen Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hingewiesen.

Weitergehende Erläuterungen vermittelt wieder eine tabellarische Zusammenstellung, die dem mit dem NSK-Programm erstellten Investitionsprogramm vorangestellt ist.

## Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92 (4) HGO sind die Kommunen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- a) der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
- b) Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
- c) nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden kann.

Der Ergebnishaushalt 2019 und auch die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2022 weisen Überschüsse aus. Gleichwohl besteht aufgrund der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem wird aufgezeigt, dass der noch bestehende ordentliche Fehlbetrag bis Ende 2018 weitgehend abgebaut werden kann

und der danach noch vorhandene Rest im Zuge des Jahresabschlusses 2018 zulasten des Eigenkapitals verrechnet und damit vollständig aufgelöst wird.

## Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ist eine Anlage zum vorliegenden Haushaltsplan.

Im Haushalt 2019 sind die im Wesentlichen zu bildenden Rückstellungen berücksichtigt. Hierzu zählen nach § 39 GemHVO die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit sowie für die Kreis- und Schulumlage.

Die Berechnungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus einem Planungsentwurf des Gutachten 2018 der Versorgungskasse Darmstadt abgeleitet. Die endgültige Fassung wird von der Versorgungskasse erst im Januar / Februar 2019 erstellt und Anfang März übermittelt.

Weiter enthält die Haushaltsplanung Entnahmen aus der Rückstellung für die Altersteilzeit, die in den Jahren 2016 und 2017 gebildet wurden.

Nach einem Berechnungsmuster des Hess. Städte- und Gemeindebundes sind im Haushalt 2019 keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für Folgejahre zu bilden, da der vom Gemeindevorstand festgelegte Schwellenwert von 10% nicht überschritten wird. Es werden aber im Jahresabschluss 2017 gebildete Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Anspruch genommen.

## Verbindlichkeiten

Als weitere Anlage zum Haushaltsplan ist gemäß § 1 (4) Nr. 5 GemHVO eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten beigefügt. Der Schuldenstand der Gemeinde zeigt folgende Entwicklung auf:

| Stand der Verbindlichkeiten am                  | Höhe der Verbindlichkeiten     |
|---|--------------------------------|
| 31. Dezember 2009<br>davon aus Förderprogrammen | 2.751.649,76 €<br>156.000,00 € |
| 31. Dezember 2010<br>davon aus Förderprogrammen | 2.988.156,30 €<br>517.684,99 € |
| 31. Dezember 2011<br>davon aus Förderprogrammen | 2.874.434,12 €<br>529.890,46 € |
| 31. Dezember 2012<br>davon aus Förderprogrammen | 2.727.735,40 €<br>511.473,15 € |
| 31. Dezember 2013<br>davon aus Förderprogrammen | 2.577.215,89 €<br>493.055,81 € |
| 31. Dezember 2014<br>davon aus Förderprogrammen | 2.426.648,35 €<br>474.638,47 € |
| 31. Dezember 2015<br>davon aus Förderprogrammen | 2.286.139,10 €<br>456.221,13 € |
| 31. Dezember 2016<br>davon aus Förderprogrammen | 2.146.264,66 €<br>437.803,79 € |

| Stand der Verbindlichkeiten am                                  | Höhe der Verbindlichkeiten     |
|---|--------------------------------|
| 31. Dezember 2017<br>davon aus Förderprogrammen                 | 2.002.039,64 €<br>419.386,45 € |
| voraussichtlich 31. Dezember 2018<br>davon aus Förderprogrammen | 1.853.432,89 €<br>400.969,11 € |
| voraussichtlich 31. Dezember 2019<br>davon aus Förderprogrammen | 2.087.550,17 €<br>750.982,77 € |

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt die Aufnahme der Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und der Hessenkasse in Höhe von zusammen 377.750,00 €.

## Fraktionsmittel

Gemäß § 36 a (4) HGO in Verbindung mit § 1 (4) Nr. 7 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht der den Fraktionen aus dem Haushalt gewährten Mittel zu deren sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung beigelegt.

## Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde auf Basis der letztjährigen Verteilung mit den kompletten ungedeckten Kosten des Bauhofes sowie Fuhrparks fortgeschrieben. Die Berechnungsgrundlage für die Produktzuordnungen bilden nun die Arbeitsaufzeichnungen der Beschäftigten des Bauhofes aus den Jahren 2011 - 2017 sowie bis September 2018. Aus diesen Unterlagen wurden neue Durchschnittswerte berechnet. Weiter wurde der allgemeine Verwaltungskostenbeitrag Innere Verwaltung nebst Sachkostenanteil ermittelt und entsprechende Verrechnungen in die Gebührenhaushalte vorgenommen. In den Folgejahren soll diese Verteilung verfeinert und auf sämtliche nach außen gerichtete Produkte erweitert werden. Auf den nächsten Seiten eine Aufschlüsselung der Internen Verrechnungen:

| Interne Leistungsverrechnung/Produkt | Erlöse    | Kosten     | Kostenstelle |
|--------------------------------------|-----------|------------|--------------|
| <b>Öffentliche Grünflächenpflege</b> |           |            |              |
| Friedhof allgemein                   | 26.176 €  |            | 13.553.10.99 |
| Grünflächenpflege Friedhöfe          |           | -26.176 €  | 13.551.10.30 |
| <b>Kalk. Zinsen</b>                  |           |            |              |
| Geldanlagen                          | 214.443 € |            | 16.612.10.40 |
| Kindertagesstätte Seckmauern         |           | -8.470 €   | 06.365.10.10 |
| Kindertagesstätte Breitenbrunn       |           | -13.335 €  | 06.365.10.20 |
| Wasserversorgung allgemein           |           | -48.226 €  | 11.533.10.99 |
| Abwasserentsorgung allgemein         |           | -127.806 € | 11.538.10.99 |
| Friedhof allgemein                   |           | -16.606 €  | 13.553.10.99 |
| <b>Verzinsung PRAP Grabgebühren</b>  |           |            |              |
| Friedhöfe allgemein                  | 20.860 €  |            | 13.553.10.99 |
| Geldanlagen                          |           | -20.860 €  | 16.612.10.40 |

| Interne Leistungsverrechnung/Produkt    | Erlöse    | Kosten     | Kostenstelle |
|---|-----------|------------|--------------|
| <b>Innere Verrechnungen</b>             |           |            |              |
| <b>Bauhof/Fuhrpark</b>                  |           |            |              |
| Bauhof                                  | 584.837 € |            | 01.111.70.10 |
| Fuhrpark                                | 94.023 €  |            | 01.111.70.20 |
| Rathaus                                 |           | -6.814 €   | 01.111.80.10 |
| Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen  |           | -1.485 €   | 02.126.10.99 |
| Gemeindearchiv                          |           | -335 €     | 04.281.10.10 |
| Kultur- und Heimatpflege                |           | -30.769 €  | 04.281.10.99 |
| Kindertagesstätte Seckmauern            |           | -10.527 €  | 06.365.10.10 |
| Kindertagesstätte Breitenbrunn          |           | -8.168 €   | 06.365.10.20 |
| Kindertagesstätten                      |           | -1.756 €   | 06.365.10.99 |
| Kinderspielplätze                       |           | -39.077 €  | 06.366.20.99 |
| Sportplätze                             |           | -13.162 €  | 08.424.10.99 |
| Leitungsnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach |           | -13.078 €  | 11.533.10.10 |
| Leitungsnetz u. Anl. Seckmauern         |           | -5.661 €   | 11.533.10.20 |
| Leitungsnetz u. Anl. Haingrund          |           | -2.674 €   | 11.533.10.30 |
| Leitungsnetz u. Anl. Breitenbrunn       |           | -5.831 €   | 11.533.10.40 |
| Leitungsnetz u. Anl. Rimhorn            |           | -5.063 €   | 11.533.10.50 |
| Abfall (Müllabfuhr)                     |           | -29.955 €  | 11.537.10.99 |
| Kanalnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach    |           | -3.237 €   | 11.538.10.10 |
| Kanalnetz u. Anl. Seckmauern            |           | -2.499 €   | 11.538.10.20 |
| Kanalnetz u. Anl. Haingrund             |           | -1.888 €   | 11.538.10.30 |
| Kanalnetz u. Anl. Breitenbrunn          |           | -1.353 €   | 11.538.10.40 |
| Kanalnetz u. Anl. Rimhorn               |           | -2.295 €   | 11.538.10.50 |
| Abwasserentsorgung allgemein            |           | -5.397 €   | 11.538.10.99 |
| Gemeindestraßen                         |           | -110.324 € | 12.541.10.99 |
| Straßenreinigung und Winterdienst       |           | -9.517 €   | 12.545.10.10 |
| Grünanlagen und Festplätze              |           | -245.406 € | 13.551.10.20 |
| Wasserläufe und Wasserbau               |           | -136 €     | 13.552.10.10 |
| Friedhof Lützel-Wiebelsbach             |           | -24.693 €  | 13.553.10.10 |
| Friedhof Seckmauern                     |           | -19.029 €  | 13.553.10.20 |
| Friedhof Haingrund                      |           | -11.473 €  | 13.553.10.30 |
| Friedhof Breitenbrunn                   |           | -10.187 €  | 13.553.10.40 |
| Friedhof Rimhorn                        |           | -10.726 €  | 13.553.10.50 |
| Friedhof allgemein                      |           | -8.770 €   | 13.553.10.99 |
| Gemeindewald                            |           | -1.281 €   | 13.555.20.10 |
| Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen |           | -32.314 €  | 15.573.10.99 |
| Gemeindewohnung Mainstraße 1            |           | -743 €     | 15.573.20.10 |
| Gemeindewohnung Friedhofsweg 4          |           | -199 €     | 15.573.20.32 |
| Gemeindewohnungen Im Bangert 27         |           | -2.834 €   | 15.573.20.41 |
| Gemeindewohnung Goldbachstraße 13       |           | -204 €     | 15.573.20.50 |
| <b>Innere Verwaltung</b>                |           |            |              |
| Gemeindevorstand                        | 23.161 €  |            | 01.111.10.10 |
| Allg. Verwaltungsangelegenheiten        | 18.478 €  |            | 01.111.30.99 |
| Finanz- und Steuerverwaltung            | 51.141 €  |            | 01.111.40.10 |
| Gemeindekasse                           | 54.379 €  |            | 01.111.40.20 |
| Kassen- und Rechnungsprüfung            | 5.601 €   |            | 01.111.40.30 |
| Datenverarbeitung                       | 21.266 €  |            | 01.111.50.10 |
| Personalverwaltung                      | 13.651 €  |            | 01.111.60.10 |
| Rathaus                                 | 12.641 €  |            | 01.111.80.10 |
| Ordnungsamt                             | 2.210 €   |            | 02.122.10.10 |

| <b>Interne Leistungsverrechnung/Produkt</b> | <b>Erlöse</b>      | <b>Kosten</b>       | <b>Kostenstelle</b> |
|---|--------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Standesamt</b>                           | 1.565 €            |                     | 02.122.20.40        |
| Wasserversorgung allgemein                  |                    | -64.650 €           | 11.533.10.99        |
| Abwasserentsorgung allgemein                |                    | -67.078 €           | 11.538.10.99        |
| Friedhof allgemein                          |                    | -25.888 €           | 13.553.10.99        |
| Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen     |                    | -29.423 €           | 15.573.10.99        |
| sonstige Mietobjekte                        |                    | -17.054 €           | 15.573.20.60        |
| <b>Lösch- u. Löschübungswasserentnahme</b>  |                    |                     |                     |
| Wasserversorgung allgemein                  | 15.126 €           |                     | 11.533.10.99        |
| Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen      |                    | -15.126 €           | 02.126.10.99        |
| <b>Verrechnung Körperschaftssteuer</b>      |                    |                     |                     |
| Wasserversorgung allgemein                  | 7.500 €            |                     | 11.533.10.99        |
| Steuern, Zuweisungen, Umlagen               |                    | -7.500 €            | 16.611.10.10        |
| <b>Verrechnung Zinsleistungen</b>           |                    |                     |                     |
| Geldanlagen                                 | 6.000 €            |                     | 16.612.10.40        |
| Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG             |                    | -6.000 €            | 15.573.30.10        |
| <b>Straßenentwässerung</b>                  |                    |                     |                     |
| Abwasserentsorgung allgemein                | 170.000 €          |                     | 11.538.10.99        |
| Gemeindestraßen allgemein                   |                    | -170.000 €          | 12.541.10.99        |
| <b>Gesamt:</b>                              | <b>1.343.058 €</b> | <b>-1.343.058 €</b> |                     |